

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

5. Änderungssatzung der Gemeinde Hasbergen über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser und Schlamm aus Grundstücksabwasseranlagen vom 11.12.2008 (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), 96 des Nds. Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 41), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen
- a) für den ersten angefangenen m³ : 64,69 €
 - b) für jeden weiteren angefangenen halben m³ : 32,34 €
 - c) für jede angefangene halbe Stunde für vom Gebührenpflichtigen zusätzlich verursachte und zu vertretende Arbeiten: 88,93 €
 - d) bei sofortiger Entsorgung/Havarieeinsatz einen Zuschlag von 100 % zu den Entgelten gemäß Buchstabe a) und b).

Art. II

Die Satzungsänderung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Hasbergen, den 14.12.2020
Gemeinde Hasbergen

Gez. Holger Elixmann
Bürgermeister

Hasbergen, den 14.12.2020
Gemeinde Hasbergen

Elixmann
Bürgermeister